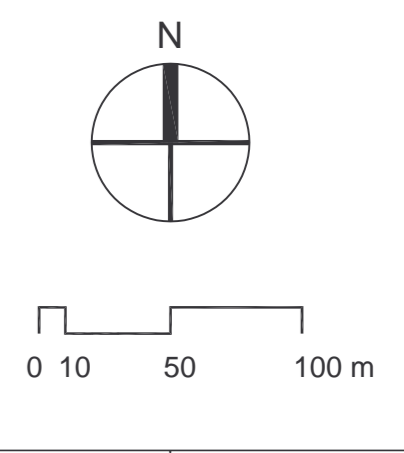


Zeichenerklärung

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Vorgeschlagene Abgrenzung (Gelände, Fahrpläne, Grundstücke, Gebäude)
- Art der baulichen Nutzung**
- GE Gewerbegebiete
  - GI Industriegebiete
  - u. AK I-IV Betriebsflächen der genannten Absatzklassen (ausgenommen Gewerbegebiete) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Bauplanungsrechts vom 12.04.1998 - BImBauN-V-1998 S. 748
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,7 Grundflächenzahl
  - GH max 10,0 m Gebäudehöhe, als Höchstmass
  - Baumessenzahl
- Bauweise**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Überbaubare Grundstücksflächen**
- Baugrenze
- Verkehr**
- Stellenbegrenzungslinie
  - Stellenverkehrsflächen
  - Verkehrslinien
  - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Ver- und Entsorgung**
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallverwertung, Abwasserbeseitigung und Abfaltungen
  - Elektrizität
  - Leitung, oberirdisch
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
- Wasser, Wasserversorgung**
- Wasserflächen
  - Hallen
  - Umgrünung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung der Wasserabflüsse
  - Regenrückhaltebecken
- Landwirtschaft, Wald**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für Wald
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
- Umgrünung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Bäume (Standort vorgeschlagen)
- Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern**
- Umgrünung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  - Bäume
- Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen**
- Mit Gemeinchen G, Fahnenchen F, Leuchtschildchen L, zu bezeichnende Flächen zugunsten der Anlagen A, der Erschließungsträger E, der Öffentlichkeitsflächen O
- Kennzeichnungen**
- Umgrünung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Altlasten)
- Bestandsangaben**
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Topografische Umrisslinie
  - Nutzungsgrenze
  - Baum
  - Wohngebäude / Öffentliches Gebäude
  - Wirtschaftsgebäude
- Hinweise**
- Sperre
  - geplantes Anschlussgebiet
- Rechtsgrundlagen**
- §§ 2, 3, 8 ff. Bauplanungsrecht (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (6508) S. 18, 2046, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.02.2005 (6508) S. 13; 1616; Nr. 10 vom 02.02.2005, in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bauplanungsrechts (BauPflVG) in der Fassung vom 23.01.1990 (6508) S. 13, 133, 5 ff. (Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW) in der Fassung vom 01.03.2009 (6508) S. 2051 und § 7 und 8 der dazu erlassene Änderungen
- hochdruck und verwindfähig sein, die, wenn mehrere Teile, an der Befestigung von 100 g/1000 mm<sup>2</sup> oder 1000 g/1000 mm<sup>2</sup> sein, die auf Grund des Umweltschutzes geordnet werden.
- Planungsdatum: Stand 05/2007
- Die Richtigkeit der Planung liegt bei:**
- Münster: ...
- Dir.-Ing. Tegemeier  
1st. Stab. Verkehrsplaner
- Für die städtebauliche Planung:**
- Münster: ...
- Dir.-Ing. Schulte  
1st. Stab. Verkehrsplaner
- Dir.-Ing. Schöwe  
1st. Stab. Bauingenieur
- Der Stadtrat der Stadt Münster hat am ... gemäß § 2 (1) BauGB die Festsetzung zur Aufhebung dieses Bebauungsplans genehmigt. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. ... bekannt gemacht.
- Münster: ...
- Der Oberbürgermeister im Auftrag
- Der Stadtrat der Stadt Münster hat gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. ... vom ... die Satzung beschlossen.
- Münster: ...
- Der Oberbürgermeister im Auftrag
- Schreibweise



**Rechtsgrundlagen**

§§ 2, 3, 8 ff. Bauplanungsrecht (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (6508) S. 18, 2046, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.02.2005 (6508) S. 13; 1616; Nr. 10 vom 02.02.2005, in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bauplanungsrechts (BauPflVG) in der Fassung vom 23.01.1990 (6508) S. 13, 133, 5 ff. (Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW) in der Fassung vom 01.03.2009 (6508) S. 2051 und § 7 und 8 der dazu erlassene Änderungen

hochdruck und verwindfähig sein, die, wenn mehrere Teile, an der Befestigung von 100 g/1000 mm<sup>2</sup> oder 1000 g/1000 mm<sup>2</sup> sein, die auf Grund des Umweltschutzes geordnet werden.

Planungsdatum: Stand 05/2007

**Die Richtigkeit der Planung liegt bei:**

Münster: ...

Dir.-Ing. Tegemeier  
1st. Stab. Verkehrsplaner

**Für die städtebauliche Planung:**

Münster: ...

Dir.-Ing. Schulte  
1st. Stab. Verkehrsplaner

Dir.-Ing. Schöwe  
1st. Stab. Bauingenieur

Der Stadtrat der Stadt Münster hat am ... gemäß § 2 (1) BauGB die Festsetzung zur Aufhebung dieses Bebauungsplans genehmigt. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. ... bekannt gemacht.

Münster: ...

Der Oberbürgermeister im Auftrag

Der Stadtrat der Stadt Münster hat gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. ... vom ... die Satzung beschlossen.

Münster: ...

Der Oberbürgermeister im Auftrag

Schreibweise

**Gemarkung:** Amelsbüren  
**Flur:** 8, 9, 12, 29, 37, 38  
**Maßstab:** 1:2500

**STADT MÜNSTER**  
Amt für Stadtentwicklung  
Verkehrplanung

**Bebauungsplan Nr. 483**  
Amelsbüren-  
Hansa - Businesspark - Münster  
Vorentwurf  
Realisierungsabschnitt I südl. Wiedaustraße/ östl. A1  
Realisierungsabschnitt II nördl. Wiedaustraße

812.3 Winter, Kötter, Nijjar Stand: 08.05.2007